



Eidgenössisches Departement des Innern  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 60  
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 27. März 2020

### **Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die vorgelegte Reform der beruflichen Vorsorge basiert auf einem Kompromissvorschlag, der zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern ausgehandelt wurde. Damit soll aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit möglichst rasch auf das grösser werdende Ungleichgewicht zwischen Leistung und Beiträgen reagiert werden können. Ziel ist es, durch eine Kombination von Massnahmen das Leistungsniveau im Bereich der obligatorischen BVG-Mindestversicherung insgesamt halten zu können.

Die Tatsache, dass die vorgeschlagene Reform der beruflichen Vorsorge überfällig und damit höchst dringend ist und dass es sich um ein von den Sozialpartnern geschnürtes Gesamtpaket handelt, darf nach unserer Auffassung nicht daran hindern, die gesamte Vorlage und einzelne Elemente einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Zu den unumgänglichen Elementen zählt die rasche Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent. Dieser soll in Zukunft unter versicherungstechnischen Aspekten – und idealerweise entpolitisiert – regelmässig überprüft werden. Hingegen soll bei einer unveränderten Eintrittsschwelle von Fr. 21'330.– ein Ausgleich für tiefere Löhne geschaffen werden, indem der Koordinationsabzug auf 40 Prozent des AHV-Lohns, höchstens aber auf Fr. 21'330.– abgesenkt wird. Schliesslich soll mit einer Abflachung der Altersgutschriften auch Arbeitnehmenden ab dem 20. Altersjahr die Möglichkeit eingeräumt werden, für das Alter zu sparen.

Als nicht tragfähig ist hingegen die vorgeschlagene Ausgestaltung des Rentenzuschlags zu betrachten. Es erscheint uns deshalb unvermeidbar, andere Modelle zu entwickeln, die bei den Abfederungsmassnahmen für die Übergangsgeneration wirken. In Anbetracht der hinlänglich bekannten Umverteilungseffekte im heutigen System der beruflichen Vorsorge darf jedenfalls nicht von einer intakten Generationensolidarität ausgegangen werden.



Mögliche Ansatzpunkte wären einerseits die Verwendung der durch die Senkung des Umwandlungssatzes freiwerdenden Mittel zugunsten der Aktivversicherten und andererseits die Stärkung des Sicherheitsfonds zur Unterstützung der Pensionskassen in der Phase des Übergangs. Ohne derart substantielle Anpassungen ist das erneute Scheitern eines Vorhabens zur BVG-Reform vorgezeichnet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann  
Präsidentin

Canisius Braun  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch